

Informatik = Informatique

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 3: **Historische Vermessungsinstrumente (II) = Instruments anciens de
mensuration (II) = Strumenti storici di misurazioni (II)**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informatik Informatique

Elektronisches Grundbuch

Einer Informationsschrift zu den PARIS-Projekten vom September 1991 ist folgendes zu entnehmen:

Die Teilrevision des ZGB (Immobiliarsachenrecht) sieht in einem Artikel 949a Absatz 4bis vor, dass der Bundesrat einen Kanton ermächtigen kann, das Grundbuch mit elektronischer Datenverarbeitung zu führen. Er bestimme die Voraussetzungen dafür und lege die Anforderungen fest. Diese Bestimmung – wird sie in der Volksabstimmung angenommen – bildet die Rechtsgrundlage für die numerische Erstellung und Nachführung der amtlichen Vermessung. Mit einer Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen wird nicht vor dem 1. 1. 94 gerechnet.

Im Projekt Muri/Bern wurden von ca. 350 Grundstücken das Eigentum, die Dienstbarkeiten und Grundpfandrechte sowie die Vor- und Anmerkungen am Bildschirm erfasst und in einer Datenbank gespeichert. 80 Nachführungsgeschäfte brachten im Vergleich zum konventionellen Grundbuch wesentlich weniger Aufwand. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Grundbuchführung mit Informatik-Hilfsmitteln möglich ist. In weiteren Schritten werden die Schnittstellen vorerst zum RAV Werk und dann zu weiteren Benutzern (Amtsstellen, Versorgungswerke) realisiert.

In Boécourt/Jura beschränkt sich das Projekt auf den Grundbuchbereich: Erstellung von Programmen zur Erfassung und Verwaltung von Grundbuchdaten mit dem Ziele, eine kantonal standardisierte Grundbuchführung zu erreichen.

Im Projekt von Bottighofen/Thurgau ist die Ersterfassung und Prüfung der Grundbuchdaten abgeschlossen. Es ist geplant, Vertragsmasken zu erstellen, um Daten aus der Grundbuchdatenbank in die Textverarbeitung übernehmen zu können. Ein Konzept für Schnittstellen zu RAV (Geometer), Zonenplan (Raumplanungsamt) und Werkleitungskataster liegt vor.

Das Bundesamt für Statistik erstellte ein Grobkonzept, das Varianten für eine schweizerische Bodenpreisstatistik enthält. Erste konkrete Aussagen im Bereich einer schweizerischen Bodenpreisstatistik sind etwa ab 1993/1994 zu erwarten.

B. Sievers

Abgabe von digitalen Daten der amtlichen Vermessung

Zu diesem Thema hat eine Arbeitsgruppe der Informatikkommission IK-SVVK, einen Bericht erarbeitet. Er ist als vorläufige Wegleitung für Datenherren, Abgabestellen und Benutzer gedacht und in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Umfang je ca. 10 Seiten.

Inhaltsübersicht:

1. Zweck

Die RAV hat unter anderem zum Ziel, die Nutzung amtlicher Vermessungsdaten allen potentiellen Anwendern in einfacher Weise zugänglich zu machen. Im Zeitalter der Informatik gehört dazu die Abgabe in digitaler Form. Amtliche Vermessungsdaten unterliegen jedoch besonderen Benutzungsregeln, da sie des amtlichen Charakters wegen erhöhten Ansprüchen bezüglich ihrer Qualität, Vollständigkeit und Aktualität genügen müssen. Die Datenausgabestelle muss daher dafür sorgen, dass der Benutzer über diese Aspekte und die Urheberrechte an den abgegebenen Daten ins Bild gesetzt und eine unkontrollierte Verwendung der Daten vermieden wird.

Der Bericht umschreibt Aspekte juristischer, finanzieller, organisatorischer und technischer Art. Er enthält Beispiele möglicher vertraglicher Regelungen.

Die Kantone werden in der kommenden «Verordnung über die Amtliche Vermessung» (VO AV) verpflichtet, in ihrem Gebiet die Datenausgabe zu regeln. Der Bericht kann als vorläufige Wegleitung dienen, die erprobte Elemente bereits bestehender kommunaler oder kantonaler Regelungen umfasst.

2. Inhalt und Aufbau

1. Einleitung
2. Zweck des Berichtes und Begriffsdefinitionen
3. Gesetzlicher Rahmen und Hauptkriterien
4. Formen der Datenausgabe
5. Massnahmen juristischer, fiskalischer und technischer Art
6. Empfehlungen der Arbeitsgruppe
7. Inhalte von Normverträgen
8. Referenzliste

3. Wichtige Merkmale als Empfehlung

- Keine Datenabgabe ohne schriftlichen Vertrag, der deutlich auf das Urheberrecht, die Datenqualität und die Vergänglichkeit der Datenqualität ohne Nachführung hinweist.
- Die Preispolitik soll dem Benutzer Anreize geben die amtlichen Datenquellen zu nutzen. Dennoch sollen die Kosten für die Datenausgabe, der Datennachführung- und Verwaltung wie auch der Datenerhebung (durch langfristige Amortisation) gedeckt werden.
- Bei gesteigerter (gewerblicher) Nutzung zusätzliche Abschöpfungen vorsehen.
- Nur die tatsächlich für den momentanen Verwendungszweck notwendigen Daten abgeben, die Gültigkeit einschränken.

4. Ausblick

Die VO AV wird auf Mitte 1992 erwartet. Die KKVA erarbeitet z.Z. eine Richtlinie für die Preispolitik in der Datenausgabe. Eine Arbeitsgruppe SVVK/SIA erarbeitet Schnittstellen-Standard für CAD/CAM Anwendungen.

Bezug des Berichtes:
Sekretariat SVVK
Postfach 732
4501 Solothurn

R. Durussel, P. Gfeller

Diffusion des données digitales de la mensuration officielle

Un groupe de travail de la commission informatique CI SSMAF a élaboré un rapport sur ce sujet. Il constitue un premier guide pour responsables de données, offices de diffusion et utilisateurs. Il peut être obtenu en français et en allemand (environ 20 pages).

Description du contenu:

1. But

La REMO a entre autres buts de rendre les données de la mensuration officielle facilement accessibles pour les diverses applications des utilisateurs potentiels. L'ère de l'informatique signifie en ce sens diffusion de données digitales. Les données de la mensuration officielle sont soumises à des règles d'utilisation particulières, car elles obtiennent leur caractère officiel en satisfaisant de hautes exigences de qualité, d'exhaustivité et d'actualité.

L'office de diffusion doit donc veiller à ce que l'utilisateur ait conscience de ces aspects comme des droits d'auteurs liés à ces données et évite une prolifération incontrôlée de fichiers.

Ce guide décrit en quelque 20 pages divers aspects juridiques, financiers et organisationnels de la diffusion et donne des esquisses de contrats type possibles.

Les cantons seront chargés, par l'Ordonnance sur la Mensuration Officielle à venir, de régler la diffusion des données pour leur région. Le guide est un aide qui apporte des éléments issus en partie de réglementations communales et cantonales existantes.

2. Contenu et structure du rapport

1. Introduction
2. Buts du rapport et définitions
3. Cadre légal et critères principaux
4. Forme de la diffusion
5. Mesures juridiques, financières et techniques
6. Propositions du groupe de travail
7. Contenu de contrats type
8. Références

3. Points importants à titre de recommandation

- Pas de diffusion sans contrat écrit avec avertissement clair sur les conditions (droits d'auteur, qualité des données, obsolescence des données pas mises à jour, etc.).
- Politique de prix qui engage à utiliser les données officielles tout en garantissant les coûts de diffusion, les investissements ainsi que la conservation et la gestion des données (sécurité et mise à jour).
- Lors d'utilisation commerciale, tarifs en conséquence.
- Ne livrer que les données réellement utiles pour le but poursuivi, limiter leur validité de manière stricte.

4. Perspectives

L'Ordonnance sur la Mensuration Officielle est attendue pour le printemps 1992.

La Conférence des Services Cantonaux du Cadastre prépare des lignes directrices pour une politique de prix pour la diffusion des données.

Un groupe de travail SSMAF/SIA élabore un standard de transfert pour les applications DAO/CAO.

Pour les commandes:
Secrétariat SSMAF
c/ Visura
Boîte postale 732
4501 Soleure

R. Durussel, P. Gfeller

Fachliteratur Publications

Cartographica Helvetica

Fachzeitschrift für Kartengeschichte Nr. 5, Januar 1992

Die Helvetia-Wandkarte von Mercator:

Der Autor Dirk de Vries von der Universitätsbibliothek Leiden schildert den zufälligen Fund eines bisher unbekannten Kartenblattes, das einen Teil des Schweizer Juras zeigt. Nachforschungen führten zur sensationellen Entdeckung der Helvetia-Wandkarte von Mercator. Mit den längst bekannten Regionalkarten Wiflisburgergau, Aargau und Zürichgau lässt sich mit diesem vierten Blatt eine 81 x 65 cm grosse Wandkarte der Schweiz im Massstab von ca. 1 : 330 000 zusammensetzen.

Vom Mondgesicht zur Mondkarte:

Der Artikel zeigt die Entwicklung der lunaren Namengebung auf. Der berühmte Astronom Johann Hevelius aus Danzig führte die Bezeichnungen «Meer», «See», «Gebirge» ein und benannte die Formen nach irdischen Vorbildern. Giovanni Riccioli aus Ferrara taufte etwas später die Meere und Seen nach meteorologischen Erscheinungen, die Krater hingegen nach bedeutenden Gelehrten der Wissenschaften.

Eine bisher unbekannte Ausgabe der Rhaetia-Karte:

Die Rhaetia-Karte von Fortunat Sprecher v. Bernegg und Philipp Klüwer war bisher in neun Varianten, welche auf fünf verschiedenen Druckplatten basierten, bekannt. Der Autor Franchino Giudicetti hat nun eine weitere Ausgabe entdeckt, welche von einem gewissen Hattu um 1620 herausgegeben wurde.

Der Zehntenplan des Zürichbergs von Hans Rudolf Müller, 1682:

Dieser Beitrag befasst sich mit dem Flunterer Zehntenplan und dessen Kopie des Almosenamtes. Die Entstehung der beiden Pläne wird auf einen Güterabtausch zurückgeführt. Anhand eines Verzerrungsgitters wird die erstaunliche Genauigkeit dieser Zehntenpläne aufgezeigt. Ihre Auswertung ergibt zudem Kenntnisse über Landnutzung und Eigentumsverhältnisse der damaligen Zeit.

Die älteste Wallisserkarte:

Bei der ältesten kartographischen Darstellung des Wallis im Massstab von ca. 1 : 200 000 handelt es sich um die erste schweizerische Kantonskarte und um eine der frühesten Regionalkarten der Alpenländer. Die Karte wurde 1545 von Sebastian Münster erstmals veröffentlicht. Er verwendete dazu die gezeichneten Grundlagen von Johann Schalbeter, die bereits um 1536 entstanden, heute aber verschollen sind.

Faksimiles

Die in den oben erwähnten Fachbeiträgen beschriebenen und nur als Einzeldrucke bekannten Wallisserkarte und Rhaetia-Karte werden vom Verlag Cartographica Helvetica gleichzeitig als Faksimiles herausgegeben.

Walliser-Karte:

Format je 53 x 40 cm, mit 9-seitigem Begleittext. Einfarbiger Offsetdruck, 2 Blätter: Fr. 70.—.

Rhaetia-Karte:

Format 60 x 47 cm, mit 4-seitigem Begleittext. Einfarbiger Offsetdruck, 1 Blatt: Fr. 55.—.

(Bestellungen oder Anfragen für Faksimiles und Abonnemente an: Verlag Cartographica Helvetica, Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten, Telefon 037 / 71 10 50.)

Karten und Kartographen

UNESCO-Kurier 6/1991

Karten hat es immer gegeben, – oder vielmehr den Willen des Menschen, den Raum zu vermessen. Diese Art, die Umwelt zu betrachten, und die Entwicklung abstrakter Systeme, um sie darzustellen, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Zivilisationen. Die Geschichte der Kartographie beginnt mit der ersten kartographischen Darstellung – einer Planzeichnung auf irgendeinem verfügbaren Material –, mit der ein bis anhin abstrakter Vorgang konkret Gestalt annahm.

Indem sie von einem wirklichen Raum durch Ableitung einen analogen Raum schufen (der eigentliche Vorgang bei der Herstellung einer Karte), erlangten die Menschen die Herrschaft über ihre Welt. Die Karten tauchten in vielen Gesellschaften vor den Buchstaben und mathematischen Zeichen auf. Ihre Herstellung wurde aber erst im 19. Jahrhundert zu der modernen Wissenschaft, die wir Kartographie nennen. Hingegen führen uns die Karten zu den Ursprüngen unserer Kultur. Die älteste bekannte Karte soll etwa 6000 Jahre v. Chr. entstanden sein. Sie wurde 1963 bei archäologischen Grabungen in Çatal Hüyük (Türkei) gefunden und stellt jene Stadt im Neolithikum dar. Vor den Umrissen des ausbrechenden Vulkans Hasan Dag sieht man einen Plan ihrer Strassen und Häuser. Aber obschon diese Karte dem Grundriss der freigelegten Stadt entspricht und eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren Stadtplänen aufweist, diente sie doch einem ganz anderen Zweck. Die auf eine Stadtmauer oder die Mauer einer heiligen Stätte geritzte Darstellung war Teil einer rituellen Handlung, sie war «ein Produkt des Augenblicks» und hatte darüber hinaus keine Zweckbestimmung.

Erst seit wenigen Jahren werden Karten wie diejenige von Çatal Hüyük – und ähnliche gemalte oder geritzte Wandbilder in Afrika, Amerika, Asien und Europa – ausdrücklich als Zeugen einer Kategorie der prähistorischen Kartographie gesehen. Diese Verzögerung widerspiegelt nicht nur die Schwierig-

sauter
Kartographie Leitungskataster Vermessung

Wir übernehmen laufend Zeichnungsaufträge aus den Bereichen:

**LEITUNGSKATASTER
KARTOGRAPHIE
VERMESSUNG**

Vergleichen Sie uns:

- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Hochqualifiziertes Personal
- Bedeutender Kundenkreis (seit 1968 aufgebaut)
- Termingerech
- Sicherer Transport

Niederdorfstr. 63 8001 Zürich Tel. 01/252 56 74
Rotbuchstr. 9 8006 Zürich Tel. 01/363 82 83
Oberseest. 48 8640 Rapperswil Tel. 055/276 246

Das Sauter-Team grüsst